



VERFÜGUNG NR. IM-001/2025

Strassenbauprojekt / S4.05 Ifangweg; Sanierung Projektfestsetzung

Ausgangslage

Der Ifangweg liegt im Quartier «Gschwader», ist eine Sackgasse und endet in einem Wendehammer vor dem Regensbergerbänkliweg. Der Regensbergerbänkliweg ist nur für Unterhaltsfahrzeuge oder für zu Fuss Gehende befahr- und begehbar. Der Ifangweg übernimmt die Funktion einer Erschliessungsstrasse und erschliesst die Mehrfamilienhäuser am Ifangweg sowie die Tiefgarage der Liegenschaften, welche nördlich an der Privatstrasse liegen. Der Ifangweg weist eine durchgängige Breite von rund 6 Meter auf. Der Gehweg wird beidseitig mit einer Breite von rund 2 Meter geführt. Auf der nördlichen Seite sind insgesamt 10 Längsparkfelder vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge liegt bei 50 km/h. Gemäss kantonaler Grundlage zur Hitzebelastung im Strassenraum beträgt die empfundene Temperatur am Ifangweg bis zu 39 Grad. Der Handlungsbedarf dieser kantonalen Grundlage wird als «hoch» klassiert.

Der Zustand der Strassenoberfläche, Randsteine wie auch der Strassensammler und deren Ableitungen sind sanierungsbedürftig. Im Anschluss der Bauvollendung der neuen Wohnüberbauung am Ifangweg 2 - 8 soll ab Winter 2025/2026 der Ifangweg saniert und umgestaltet werden, so dass die Strasse einen siedlungsorientierten Charakter erhält. Dazu hat die Abteilung Bau ein Bauprojekt ausarbeiten lassen.

Projektbeschreibung

Der Projektperimeter beinhaltet den Ifangweg im Abschnitt Gschwaderstrasse bis Regensbergerbänkliweg. Im Projektperimeter werden der Belag sowie die Randabschlüsse erneuert und der Strassenraum neugestaltet. Im gesamten Abschnitt werden Längsparkfelder mit Baumscheiben realisiert, um den Strassenraum siedlungsorientierter zu gestalten, den Verkehr zu beruhigen und Parkflächen möglichst zu erhalten. Die Fahrbahnbreite beträgt weiterhin rund 6 Meter. Die Gehwegbreite wird wie im Bestand bei 2 Meter (beidseitig) belassen.

Die maximale Höchstgeschwindigkeit am Ifangweg soll auf 30 km/h reduziert werden. Dafür ist als Eingangstor eine Baumscheibe mit Längsparkfeld (Rasenliner) vorgesehen. Die Längsparkfelder entlang der Nordseite werden mit Rasenliniern ausgeführt und mit Baumscheiben abgegrenzt.

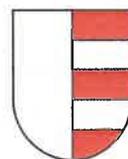
Bei Grünflächen wird der Randabschluss mittels Stellplatte erstellt, bei Vorplätzen mittels Bord- oder Bundstein.

In Absprache mit der Feuerwehr Uster wird der Anschlag des Randsteins auf der Südseite mit 8 cm erstellt. Damit werden die Normen für Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen eingehalten und für die neue Überbauung gewährleistet. Auf der Nordseite ist ein Anschlag von 10 cm vorgesehen.

Die Ausführung erfolgt koordiniert mit der Bauvollendung der Hochbaubaustelle Ifangweg 2 - 8 und zeitgleich mit den Umgebungsarbeiten.

Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen

Mit Beschluss Nr. 430 vom 1. Oktober 2024 stimmte der Stadtrat Uster dem Bauprojekt «Sanierung Ifangweg» zu und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 20. November 2024 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf.



Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit kann das Bauprojekt «Sanierung Ifangweg» festgesetzt werden.

Terminprogramm

Erstellung Ausführungsprojekt und Submission Baumeisterarbeiten	Frühling 2025
Baubeginn	Herbst 2025*
Bauende	Frühling 2026*

*Koordination mit Bauvollendung Hochbaubaustelle

Verfahren

Für den Erlass dieser Verfügung ist der Stadtingenieur oder – in dessen Stellvertretung – der Abteilungsvorsteher Bau oder der Abteilungsleiter zuständig (Art. 10 und 11 der Zuständigkeitsordnung in Bau- und Gewässerschutzsachen).



DIE ABTEILUNG BAU VERFÜGT:

1. Das Strassenbauprojekt «Sanierung Ifangweg» gemäss dem Festsetzungsdossier vom 17. Februar 2025 (öffentlich aufgelegtes Bauprojekt-dossier ohne Änderungen gemäss Einspracheverfahren) wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Gegen die Dispoziffer 1 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektfestsetzung amtlich zu publizieren.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei

Stadt Uster
Abteilung Bau

Marcel Kauer
Stadtingenieur

Versandt am: 17. Februar 2025